

Aufnahmeprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Anton Bruckner Privatuniversität

1) Jeder Studienantritt setzt eine bestandene Aufnahmeprüfung voraus. Alle Studiengänge der Anton Bruckner Privatuniversität (ABPU) beginnen in der Regel mit dem Wintersemester.

2) Termine:

Grundsätzlich finden die Aufnahmeprüfungen für das darauffolgende Wintersemester (auch für Bachelor-Studienschwerpunkte) an der ABPU im Sommersemester statt.

Ausnahmen bedürfen der Genehmigung durch das Dekanat.

3) Terminplanung:

Die konkreten Termine für die Aufnahmeprüfungen werden durch das Dekanat in Absprache mit dem Studienbüro und den Instituten fixiert.

4) Einteilung:

Die Einteilung der Aufnahmewerber*innen erfolgt durch das Studienbüro.

5) Anmeldung:

Die Anmeldung ist innerhalb der jeweils auf der Website veröffentlichten Fristen möglich.

Die entsprechenden Formulare sind auf der Website abrufbar. Nur vollständig ausgefüllte Bewerbungsunterlagen können berücksichtigt werden.

6) Zulassungsvoraussetzungen:

Die Zulassungsvoraussetzungen für die jeweiligen Studiengänge sind in den entsprechenden Studiengangsbeschreibungen nachzulesen.

7) Die Aufnahmeprüfung besteht aus folgenden Teilen:

7.1. Künstlerischer Bachelor - Musik

Künstlerisch-praktischer Teil

Theoretischer Teil in schriftlicher und mündlicher Form

Nur Institut JIM: Klavier Ergänzungsfach

7.2. Künstlerischer Bachelor - Schauspiel:

Die Aufnahmeprüfung wird in mehreren Runden abgehalten:

Arbeit an den Monologen

Vorsprechen der Monologe

Gruppenarbeit (Szenisches Spiel, Improvisation, Stimme und Sprache, Bewegung)

Rolle, Gesang, Textarbeit, Improvisation

7.3. Pädagogischer Bachelor – Musik

Künstlerisch-praktischer Teil

Theoretischer Teil in schriftlicher und mündlicher Form

Klavier Ergänzungsfach (ausgenommen Bachelor EMP)

Nur Bachelor EMP: Schwerpunkt Instrument/Gesang

7.4. Pädagogischer Bachelor – Tanz

Die Aufnahmeprüfung wird in mehreren Runden abgehalten:

Gruppenarbeit (Warm-up, klassischer Tanz, zeitgenössischer Tanz)

Arbeit an einer Bewegungsphrase

Solo

Gespräch

7.5. Künstlerisches Masterstudium - Musik

Künstlerisch-praktischer Teil

7.6. Künstlerisches Masterstudium – Tanz

Künstlerisch-praktischer Teil

Motivationsschreiben/Orientierungsgespräch/Verfassen eines Textes

7.7. Pädagogisches Masterstudium – Musik

Künstlerisch-praktischer Teil

Motivationsschreiben/Orientierungsgespräch

Nur Master EMP: Kurzvortrag

7.8. Pädagogisches Masterstudium – Tanz

Künstlerisch-praktischer Teil

Motivationsschreiben/Orientierungsgespräch/Verfassen eines Textes

Für den Vorbereitungslehrgang „Akademie für Begabtenförderung (ABF)“ gibt es gesonderte Aufnahmeprüfungsrichtlinien.

8) Deutshtest:

Die Regelung zum Nachweis der Kenntnisse der deutschen Sprache ist in den Studiengangsbeschreibungen nachzulesen.

9) Die Prüfungskommission des künstlerisch-praktischen Prüfungsteiles im Bereich Musik und aller Runden bei Tanz und Schauspiel besteht grundsätzlich aus:

Vorsitz: Studiendekan*in

Institutsdirektor*in

Lehrenden des Institutes, darunter mindestens ein/e Vertreter*in des jeweiligen zentralen künstlerischen Faches

Die Kommission ist ab mindestens drei Mitgliedern beschlussfähig.

Die Vertretung des Vorsitzes durch den/die Institutsdirektor*in ist möglich.

Die Vertretung des Institutsdirektors/der Institutsdirektorin erfolgt durch die jeweilige Stellvertretung.

10) Prüfungsbeurteilung:

Künstlerisch-praktischer Teil:

Die Kommission ermittelt das Prüfungsergebnis durch Abstimmung. Möglich sind die Beurteilungsstufen „bestanden“ und „nicht bestanden“. Die Abstimmung erfolgt mit einfacher Mehrheit. Der/die Vorsitzende entscheidet bei gleicher Stimmzahl.

Die Kommission erstellt eine Reihung der Kandidat*innen mit dem Kalkül „bestanden“

Diese Reihung ist Grundlage für die endgültige Aufnahme nach Maßgabe der freien Plätze.

Theoretischer Teil:

Der theoretische Teil ist bestanden, wenn die Mindestpunktzahl erreicht wurde

Ergänzungsfach Klavier:

Die Kommission ermittelt das Prüfungsergebnis durch Abstimmung. Möglich sind die Beurteilungsstufen „bestanden“ und „nicht bestanden“. Die Abstimmung erfolgt mit einfacher Mehrheit. Der/die Vorsitzende entscheidet bei gleicher Stimmzahl.

Gesamtbeurteilung:

Das Gesamtkalkül „bestanden“ kann nur vergeben werden, wenn alle Prüfungsteile positiv absolviert wurden.

11) Vergabe der Studienplätze:

Die Zahl der zu vergebenden Studienplätze wird in den Instituten vor der Aufnahmeprüfung ermittelt und an die Aufnahmeprüfungskonferenz (Mitglieder: Rektor*in, Vizerektor*in, Studiendekan*innen) übermittelt.

Die Aufnahmeprüfungskonferenz genehmigt die Anzahl der zu vergebenden Studienplätze vor der Aufnahmeprüfung. Mit dem Ergebnis ist die Institutskonferenz zu befassen.

Die Letztentscheidung liegt bei der Aufnahmeprüfungskonferenz.

12) Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses:

Die Information über Aufnahme oder Ablehnung ergeht schriftlich durch das Studienbüro.

Die Zusage über die Aufnahme erlischt bei nicht Inanspruchnahme des Studienplatzes mit Ende der Inskriptionsfrist (5.Oktober)

Mit dem Ende der Nachinskriptionsfrist erlischt die Gültigkeit der Aufnahmeprüfung.

13) Regelung zu Anerkennungen im Aufnahmeprüfungsverfahren in den Studiengängen PBA Musik und KBA Musik:

Anerkennung Theoretischer Teil:

Voraussetzung dafür ist der Nachweis der positiven Absolvierung von 2 Semester Gehörbildung und 2 Semester Tonsatz im Rahmen eines Studiums an einer anerkannten Hochschule, Universität oder Konservatorium

Anerkennung Vorspiel Ergänzungsfach Klavier:

Voraussetzung dafür ist der Nachweis der positiven Absolvierung von 2 Semester Ergänzungsfach Klavier im Rahmen eines Studiums an einer anerkannten Hochschule, Universität oder Konservatorium

Eine Anerkennung des künstlerisch-praktischen Teiles ist nicht möglich.

